

**Erläuterungen zu Gegenständen der Tagesordnung ohne Beschlussfassung
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Punkt 1 der Tagesordnung: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2017 der GERRY WEBER International AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die GERRY WEBER International AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 (1. November 2016 - 31. Oktober 2017).

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Oktober 2017 in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist damit der Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss zum 31. Oktober 2017 gebilligt. Damit sind sämtliche gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses erfolgt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist nicht erforderlich. Da das Gesetz auch zu den weiteren vorgelegten Unterlagen eine Beschlussfassung nicht vorsieht, ist zum Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung kein Beschluss zu fassen.